



Dr. Susanne Knabe

Referat Bevölkerungs- und Haushaltsstatistiken



Yvonne May

Referat Bevölkerungs- und Haushaltsstatistiken

Die 2. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung für die kreisangehörigen Gemeinden Thüringens bis 2045 – Methodik, Annahmen und Trends

Bereits zum 2. Mal hat das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) für alle kreisangehörigen Gemeinden Bevölkerungsvorausberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse ermöglichen Aussagen zum Bevölkerungsstand und zur Altersstruktur für alle Kommunen sowie für alle Vorausberechnungsjahre. Auch wenn die Aussagekraft von Vorausberechnungen für kleine Gebietseinheiten – wie sie in der Thüringer Kommunalstruktur dominieren – begrenzt ist, haben die steigende Nachfrage nach entsprechenden Daten und die veränderten demografischen Rahmenbedingungen diese Rechnungen erforderlich gemacht.

Aufgrund der Fülle der Ergebnisse steht im vorliegenden Aufsatz weniger die zukünftige Entwicklung der einzelnen Gemeinden im Vordergrund¹⁾. Die Analyse dient vielmehr der Erläuterung der Herangehensweise sowie der Hintergründe und Annahmen der 2. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung (2. GemBv). Ziel ist es, dem Nutzer der Daten aufzuzeigen, wie diese entstanden sind und wie sie zu interpretieren sind. Aus diesem Grund werden zunächst Annahmen und Methodik erläutert, bevor die Unterschiede zur vorangegangenen GemBv erörtert werden. Im 3. Teil geht es um die Ergebnisse der 2. GemBv und deren Interpretation. Abschließend erfolgt mit Kapitel 4 ein zusammenfassender Ausblick auf die Vielfalt der Veröffentlichungen und künftige Vorausberechnungen.

1 Annahmen und Methodik

1.1 Zur Orientierung im Begriffswirrwarr der Thüringer Vorausberechnungen: kBv, rBv und GemBv

Für Thüringen werden in regelmäßigen Abständen Bevölkerungsvorausberechnungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang finden unterschiedliche Begriffe für die verschiedenen Berechnungen Anwendung, die im Folgenden kurz vorgestellt und eingeordnet werden sollen.

Das Statistische Bundesamt erstellt die koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen

Am bekanntesten sind die koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen (kBv), die das Statistische Bundesamt für alle Bundesländer und Deutschland insgesamt durchführt. Es handelt sich um „koordinierte“ Berechnungen, da hinsichtlich der Annahmen und des Vorgehens Abstimmungen zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern stattfinden. Zudem sind die Ergebnisse der Bundesländer vergleichbar. Es werden jeweils unterschiedliche Varianten mit verschiedenen Annahmen zur Entwicklung der Wanderungen, der Geburten und der Lebenserwartung berechnet. Bis zur 12. kBv wurde meist eine Variante von der Thüringer Landesregierung als Planungsgrundlage für mittel- und langfristige Planungen im Freistaat festgelegt. Diese wurde anschließend mit Berechnungen für Kreise und/oder größere Städte durch das TLS ersetzt.

1) Weitere Ergebnisse der 2. GemBv finden Sie im Statistischen Bericht Nr. 01124 und im Internetportal THÜRINGEN MORGEN.

Seit 2015 erstellt das TLS regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnungen für die Thüringer Kreise

Parallel zur 2015 veröffentlichten 13. kBv änderte das Thüringer Landesamt für Statistik seine Vorgehensweise und führte die regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen (rBv) ein. Das TLS orientierte sich dabei zwar an den Annahmen der Hauptvariante der kBv, erstellte aber eigene Berechnungen für Thüringen. Dabei wird bis heute nach dem Bottom-Up-Prinzip vorgegangen, bei welchem Berechnungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen werden, deren Summe dann das Landesergebnis ergibt. Aktuell dient die 3. rBv als durch das Kabinett bestätigte Planungsgrundlage für den Freistaat Thüringen. Deren Annahmen orientieren sich an der Variante 2 der 15. kBv des Statistischen Bundesamtes.

Bereits in der Vergangenheit kam das TLS dem Bedarf an kleinräumigen Vorausberechnungen entgegen, indem die vorliegenden Vorausberechnungen für Thüringen und die Kreise nach dem Top-Down-Ansatz mit Ergebnissen für ausgewählte bzw. im Falle der 1. rBv für alle Gemeinden unterstellt wurden. Dies ist insbesondere für kleine Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern schwierig, da die geringe Zahl an Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen die Ableitung von Annahmen für die Gemeinden außerordentlich schwer bzw. nahezu unmöglich macht. 2015 betraf dies beispielsweise rund 90 Prozent und damit die große Mehrheit aller kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen. Im Rahmen der 1. rBv wurden aus diesem Grund für die kleinen Gemeinden sogenannte Gruppenrechnungen durchgeführt. Dabei wurden kleine Gemeinden eines Landkreises, die eine ähnliche Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit aufwiesen, zusammengefasst und als eine größere Gebietseinheit behandelt. Für diese Gruppen lag dann jeweils ein Vorausberechnungsergebnis vor. Die prozentuale Entwicklung der Gruppe wurde auf alle Gemeinden der Gruppe übertragen, so dass am Ende für alle Gemeinden Thüringens ein Ergebnis für das Jahr 2035 vorlag. Die spezifische Altersstruktur der einzelnen Gemeinden konnte jedoch nicht berücksichtigt werden. Es konnten daher aus der Gruppenrechnung keine Aussagen zur zukünftigen Altersstruktur der Gemeinden abgeleitet werden.

Gemeindebevölkerungsvorausberechnung durch das TLS erstmals 2020 für alle kreisangehörigen Gemeinden

Um diese Nachteile zu vermeiden, wurde erstmals 2020 eine Gemeindebevölkerungsvorausberechnung (GemBv) durchgeführt. Die GemBv sind unabhängig von den rBv, orientieren sich aber ebenfalls an den Annahmen der kBv. Durch den Wechsel auf die Software SIKURS konnten nun auch Bevölkerungsvorausberechnungen für alle Gemeinden Thüringens vorgenommen werden. Auch wenn diese das grundsätzliche Problem der zunehmenden Unsicherheit der Ergebnisse mit kleiner werdenden Bevölkerungsbeständen nicht lösen können, liefern sie nun technisch Ergebnisse für alle Vorausberechnungsjahre sowie die Alters- und Geschlechtsstruktur aller Gemeinden.

Da die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen für Gemeinden mit einer größeren Unsicherheit verbunden sind als die der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, sollte für langfristige Planungen auf Kreis- oder Landesebene weiterhin auf die regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen zurückgegriffen werden. Für lokale Planungen hingegen sind die Gemeindebevölkerungsvorausberechnungen ein geeignetes Mittel, um die zukünftige Bevölkerungsentwicklung vor dem Hintergrund der letzten Jahre abschätzen zu können.

Anschlussrechnungen zu Bildung, Erwerbspersonen, Pflege u. a. erfolgen auf Basis der rBv

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch der Begriff der Anschlussrechnungen erwähnt. Das TLS führt diese auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen durch. Sie zeigen aus heutiger Sicht mögliche Folgen der demografischen Entwicklung auf. Betrachtet werden nur Themenfelder, die in hohem Maße „demografieabhängig“ sind. Dazu gehören beispielsweise Themen wie Bildung, Gesundheit und Pflege, die Zahl der Haushalte sowie die Entwicklung der Erwerbspersonen. Die Ergebnisse der Anschlussrechnungen beruhen

AUFSATZ

sowohl auf einer vorausberechneten Bevölkerung als auch auf Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der demografieabhängigen Indikatoren. Bis auf die Kindertagesbetreuung und die Pflegebedürftigen liegen die Anschlussrechnungen nur für Thüringen insgesamt vor.

1.2 Methodik der Vorausberechnung

Bei allen Bevölkerungsvorausberechnungen des TLS kommt die Kohorten-Komponenten-Methode zum Einsatz. Dieses Modell schreibt den Bevölkerungsstand jahrgangsweise und getrennt nach Geschlecht anhand der Komponenten der demografischen Grundgleichung (Bevölkerungsveränderung im Zeitraum $n = \text{Geburten} - \text{Sterbefälle} + \text{Zuzüge} - \text{Fortzüge}$ im Zeitraum n) in die Zukunft fort (Abbildung 1). Diese Komponenten werden auch als Bevölkerungsbewegungen bezeichnet. Die Vorausberechnungen des TLS unterscheiden folgende Bevölkerungsbewegungen, die für jede Gebietseinheit berechnet werden:

- Geburten
- Sterbefälle
- Wanderungen (jeweils Zu- und Fortzüge)
 - Binnenwanderungen innerhalb Thüringens
 - Außenwanderungen
 - Wanderungen mit den anderen Bundesländern
 - Wanderungen mit dem Ausland

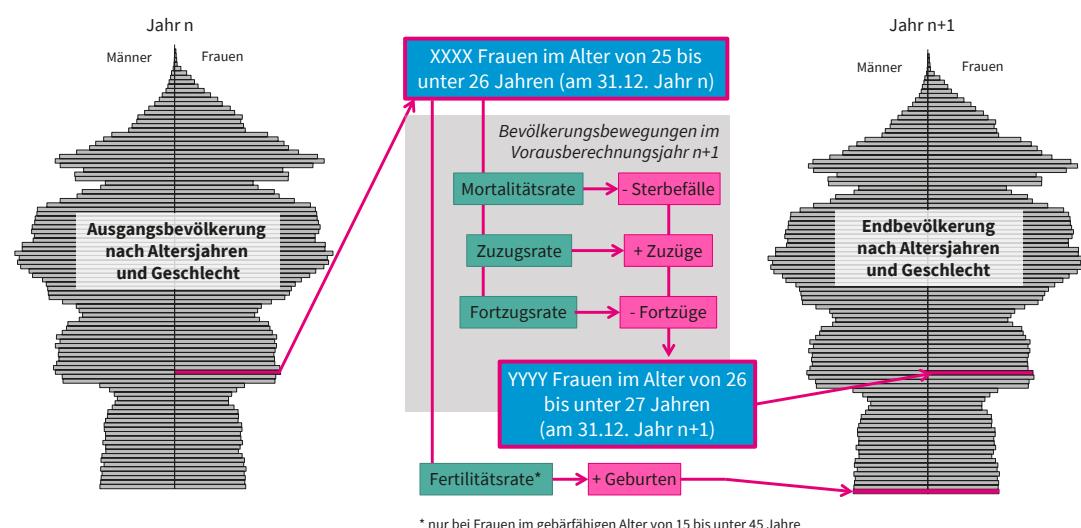
Die Bewegungen werden durch die Multiplikation der Bevölkerung (getrennt nach Kohorten nach Altersjahren und Geschlecht) mit den jeweiligen Geburten-, Sterbe- und Wanderungsraten ermittelt. So wird der Bevölkerungsbestand durch Addition der Zuzüge und Geburten sowie Subtraktion der Fortzüge und Sterbefälle von Jahr zu Jahr fortgeschrieben bis das Zieljahr der Vorausberechnung erreicht ist.

Gleichzeitige Vorausberechnung für alle Gemeinden

Das Modell wurde bei der 2. GemBv für jede Gemeinde angewandt, wobei die Berechnungen für alle Gemeinden in einem Durchlauf erfolgen müssen, da diese über die Binnenwanderungen miteinander verknüpft sind (Fortzüge einer Gemeinde = Zuzüge einer anderen Gemeinde). Den Untersuchungsraum der 2. GemBv bildet der Freistaat Thüringen zum Gebietsstand 31.12.2024 mit 605 Gemeinden, darunter 600 kreisangehörige Gemeinden, deren Ergebnisse für die 2. GemBv relevant sind.

Für die Berechnung der alters- und geschlechtsspezifischen Raten auf Basis eines definierten Referenzzeitraums ist eine Mindestzahl an Bewegungen notwendig. Wenn in kleinen Gemeinden, wie häufig in Thüringen, in vielen Altersjahrgängen keine Personen vorhanden sind, greifen die für die einzelnen Alters-

Abbildung 1: Grundmodell der Bevölkerungsvorausberechnung am Beispiel der Kohorte der 25-jährigen Frauen



jahre ermittelten Raten häufig „ins Leere“. Dadurch entstehen systematische Verzerrungen insbesondere bei bestandsmindernden Raten (Sterbe- und Fortzugsraten), durch die kleine Gemeinden bevorteilt und große Gemeinden benachteiligt werden würden. Aus diesem Grund ist bei kleinen Gemeinden die Bildung von Typen mit ähnlichen Geburten- bzw. Sterberaten und/oder die Anwendung altersgruppenbezogener Raten erforderlich.

Die Ableitung der Raten aus der Vergangenheit und ihre Modifikation für die zukünftige Entwicklung beschreibt letztlich die Annahmensetzung im Prozess der Bevölkerungsvorausberechnung. Die Annahmen der 2. GemBv zu allen Bewegungsarten werden im folgenden Kapitel 1.3 näher erläutert.

Abhängigkeit der Ergebnisse von Gemeindegröße und Referenzzeitraum

Generell muss an dieser Stelle noch auf ein grundätzliches Problem von Vorausberechnungen hingewiesen werden: Je kleiner die regionalen Einheiten und damit die Bevölkerungsbestände sind, für die die Berechnung durchgeführt werden soll, umso größer wird der relative Einfluss einer einzelnen Person auf die Gesamtentwicklung einer Gemeinde: Verzeichnet ein Ort mit 50 Einwohnern den Zuzug einer vierköpfigen Familie (mit 2 Kindern) entspricht dies einem Bevölkerungsgewinn von 8 Prozent. Die Altersstruktur verjüngt sich vermutlich deutlich. zieht dieselbe Familie in eine Stadt mit 10 000 Einwohnern, hat diese Gemeinde einen Einwohnerzuwachs von 0,04 Prozent und die Altersstruktur verändert sich kaum. Während dies in der Stadt vermutlich jedes Jahr passiert, kommt es in dem kleinen Ort eher selten – vielleicht nur alle 10 Jahre – vor. Liegt der Zuzug nun zufällig im Referenzzeitraum, wird er für die Zukunft fortgeschrieben. Fand er vor dem Referenzzeitraum statt, findet er in der Vorausberechnung keine Berücksichtigung. Die Schlussfolgerung wäre, einen möglichst langen Referenzzeitraum zu nutzen, um auch für kleine Gemeinden valide Annahmen ableiten zu können. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass die aktuellen Entwicklungen weniger Berücksichtigung fänden. Hier muss eine Entscheidung

zwischen langfristiger Entwicklung und Aktualität gefunden werden, die für jede Vorausberechnung neu getroffen werden muss, da diese von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre abhängt.

Höhere Unsicherheit der Ergebnisse kleiner Gemeinden

Das beschriebene Beispiel zeigt aber auch, dass die Unsicherheit (Zufälligkeit) der Ergebnisse mit abnehmender Gemeindegröße steigt. Insbesondere gegenüber der zum Teil erheblichen Dynamik von Wanderungen sind Vorausberechnungen für kleine Gemeinden unter 5000 Einwohnern (betrifft aktuell 84 Prozent aller kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen) sehr anfällig.

Vorausberechnungen sind keine exakten Vorhersagen. Die konkrete Anwendung und Beurteilung ist dem Nutzer vorbehalten.

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist aus diesem Grund explizit darauf hin, dass die vorgelegten Vorausberechnungen als Modellrechnungen zu verstehen sind. Sie dürfen nicht als exakte Vorhersagen missverstanden werden, zeigen aber, wie sich eine Bevölkerung unter bestimmten, aus heutiger Sicht plausiblen, Annahmen entwickeln würde. Die konkrete Anwendung und Beurteilung der Daten ist dem Nutzer vorbehalten. Vor Ort sind die spezifischen Faktoren, die einen zusätzlichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben können, besser bekannt. Dazu können z. B. zukünftig erhöhte Zuzüge durch Ausweisung von Wohnbauflächen und Betriebsansiedlungen oder verstärkte Fortzüge durch fehlende Infrastruktur oder Arbeitsplätze gehören. Diese über die demografische Entwicklung hinausgehenden Faktoren finden bei den Vorausberechnungen für die Gemeinden Thüringens keine Berücksichtigung, sollten aber bei der Interpretation der Daten vor Ort einbezogen werden.

1.3 Die Annahmen der 2. GemBv

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits erläutert, dass bei der Festlegung des Referenzzeitraums zwischen langfristiger Entwicklung (einschließlich der dadurch größeren Anzahl an Bevölkerungsbewegungen) und Aktualität abgewogen werden muss.

Referenzzeitraum der 2. GemBv sind vor allem die Jahre 2019 bis 2024

Für die 2. GemBv wurde der Referenzzeitraum 2019 bis 2024 gewählt, wobei nicht bei jeder Bewegungsart alle Jahre in die Ermittlung von Durchschnittswerten einbezogen wurden. Die Corona-Pandemie, die Zuwanderung im Zuge des Ukrainekrieges und die zuletzt stark rückläufigen Geburtenraten erfordern es, jeweils nur ausgewählte Jahre als Referenzzeitraum der einzelnen Bewegungsarten zu nutzen.

1.3.1 Geburten

Bezüglich der Fertilität wurde für das 1. Vorausberechnungsjahr 2025 eine Veränderung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) wie im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 angenommen.

Annahme: nach leichtem Absinken der TFR wieder Anstieg auf Niveau von 2021 bis 2024 ab 2035

In Thüringen sanken die Geburtenraten in diesem Zeitraum im Durchschnitt jährlich um rund 6 Prozent, sodass auch für 2025 nochmals ein entsprechender Rückgang gegenüber 2024 angenommen wurde. Diese Entwicklung betrifft jedoch nicht alle Gemeinden gleichermaßen. War die TFR einer Gemeindegruppe 2024 höher als im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024, dann wurde für 2025 die TFR des Jahres 2024 angenommen. Bis zum Jahr 2035 wird eine Angleichung der TFR auf das Niveau der Jahre 2021 bis 2024 erwartet und bleibt bis zum Jahr 2045 konstant. Zwischen den Jahren 2025 und 2035 findet eine lineare Entwicklung statt.

In Abhängigkeit von der Größe der Gemeinde wurden die altersspezifischen Geburtenraten der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 folgendermaßen ermittelt (Ausnahmen in Einzelfällen):

- für 109 Gemeinden mit weniger als 10 Geburten im Zeitraum 2020 bis 2024: Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Geburtstyp,
- für 469 Gemeinden mit 10 bis ca. 450 Geburten im Zeitraum 2020 bis 2024: Zuordnung zu 49 Typen mit ähnlichen Geburtenraten und Verwendung der Raten des jeweiligen Typs,
- für 22 Gemeinden mit mindestens 500 Geburten im Zeitraum 2020 bis 2024 bzw. 15000 Einwohnern: Verwendung der Geburtenraten der jeweiligen Gemeinde.

Entgegen allen zuvor erstellten Vorausberechnungen wurde kein Anstieg des durchschnittlichen Alters der Mütter bei der Geburt unterstellt, da sich dieser Effekt in der Vergangenheit in Thüringen nicht mehr zeigte.

1.3.2 Sterbefälle

In Bezug auf die Mortalität fand hinsichtlich der Lebenserwartung Neugeborener eine Orientierung an den Annahmen der 15. kBv statt. Gegenüber der Thüringer Sterbetafel 2022/24 wird bis 2045 von einem Anstieg der Lebenserwartung bei den Männern um 2,6 Jahre und bei den Frauen um 1,9 Jahre ausgegangen.

Annahme: weitere Zunahme der Lebenserwartung bis 2045 um 2,6 (Männer) bzw. 1,9 Jahre (Frauen)

Die alters- und geschlechtsspezifischen Sterberaten wurden aus dem Referenzzeitraum 2019 bis 2024 berechnet. Dabei blieb das Jahr 2021 aufgrund der außergewöhnlich hohen Sterbefälle im Zuge der Corona-Pandemie unberücksichtigt.

Wie bei den Geburten wurden die Sterberaten in Abhängigkeit von der Größe der Gemeinde unterschiedlich ermittelt (Ausnahmen in Einzelfällen):

- für 85 Gemeinden mit weniger als 15 Sterbefällen im Zeitraum 2020 bis 2024: Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Sterberatentyp,
- für 480 Gemeinden mit 15 bis ca. 800 Sterbefällen im Zeitraum 2020 bis 2024: Zuordnung zu 38 Typen mit ähnlichen Sterberaten und Verwendung der Raten des jeweiligen Typs,
- für 35 Gemeinden mit mehr als 800 Sterbefällen im Zeitraum 2020 bis 2024 bzw. mindestens 10000 Einwohnern: Verwendung der Sterberaten der jeweiligen Gemeinde.

Die Steigerung der Lebenserwartung erfolgte bei allen Typen um denselben Betrag ausgehend vom jeweiligen Ausgangsniveau der Lebenserwartung der Typen.

1.3.3 Binnenwanderungen innerhalb Thüringens

Eine besondere Herausforderung stellt die Ermittlung der Binnenwanderungsströme dar, da hier die Zu- und Fortzüge zwischen allen Gemeinden Thüringens abgebildet werden müssen. Dies geschieht über die Berechnung der Binnenfortzüge für jede Gemeinde, die gleichzeitig die Zuzüge für andere Gemeinden darstellen.

Annahme: gleichbleibendes Wanderungsverhalten innerhalb Thüringens ab 2027

Die altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Binnenfortzugsraten nähern sich ausgehend von der realen Situation 2024 linear dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 (ohne das Jahr 2023) als Ziel für das Jahr 2027 an und bleiben anschließend konstant. Die Fortzüge selbst hängen jedoch von der Besetzung der Altersjahrgänge zum jeweiligen Zeitpunkt in der Fortzugsgemeinde ab und können sich damit

im Laufe des Vorausberechnungszeitraums ändern. Extremwerte, wie sie zum Beispiel durch das Öffnen oder Schließen von Gemeinschaftsunterkünften entstehen, wurden durch die Nichtberücksichtigung des entsprechenden Jahres bei den Fortzugsraten eliminiert. Auf das Jahr 2023 wurde aufgrund der vielen innerthüringischen Umzüge von Ukrainern generell als Referenzzeitraum verzichtet.

Eine Typisierung der Gemeinden aufgrund der regionalen Unterschiedlichkeit der Wanderungsverflechtungen war nicht möglich. Es wurden altersgruppenspezifische Raten für 7 Altersgruppen berechnet und angewandt. Die Fortzugsraten geben an, welcher Anteil einer Altersgruppe im Referenzzeitraum in eine andere Gemeinde in Thüringen gezogen ist.

1.3.4 Außenwanderungen mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

Für die Ermittlung der Außenwanderungen wird zunächst das Volumen der Zu- und Fortzüge für Thüringen insgesamt für die beiden Wanderungsarten (Bundesländer, Ausland) festgelegt. Dabei werden die Annahmen aus den Wanderungsbewegungen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung der letzten Jahre abgeleitet und ergeben zusammengefasst jeweils die Zu- und Fortzüge mit den anderen Bundesländern und dem Ausland.

Annahme: anhaltender Wanderungsverlust gegenüber den anderen Bundesländern

Hinsichtlich der Wanderungen mit den anderen Bundesländern wird bei der Entwicklung der Zu- und Fortzüge der Deutschen ab 2030 der Trend (potentielle Regression) der Jahre 2015 bis 2024 fortgeschrieben. Für die Zahl der Zuzüge der Nichtdeutschen wird ab 2030 der Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2024 angenommen. Bezüglich der Fortzüge der Nichtdeutschen in die anderen Bundesländer wird ab 2030 der Anteil der nichtdeutschen Zuzüge aus dem Ausland des Vorjahres wie im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 (ohne 2021) erwartet. Zwischen 2024 und 2030 erfolgt jeweils eine lineare Angleichung.

Annahme: leicht sinkender Wanderungsgewinn aus dem Ausland

Bezüglich der Wanderungen mit dem Ausland wird angenommen, dass bis 2030 die Zuzüge um 18 Prozent und die Fortzüge um 23 Prozent gegenüber 2024 zurückgehen und danach konstant bleiben. Daraus ergibt sich ein bis 2030 auf 9460 Personen sinkender jährlicher Wanderungsgewinn, der anschließend ebenfalls konstant bleibt. Dieser entspricht etwa dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2024 ohne 2022.

Annahme: demografische Struktur der Wandernden wie im Durchschnitt der Jahre 2019 bzw. 2020 bis 2024

Das Gesamtvolumen der Außenwanderung wurde anschließend auf die Gemeinden verteilt. Die alters- und geschlechtsspezifischen Fortzugsraten der Gemeinden wurden im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 für die Wanderungen mit den Bundesländern und im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 (ohne 2022) für die Wanderungen mit dem Ausland ermittelt. Dabei wurde ab 2027 von konstanten Fortzugsraten im Vorausberechnungs-

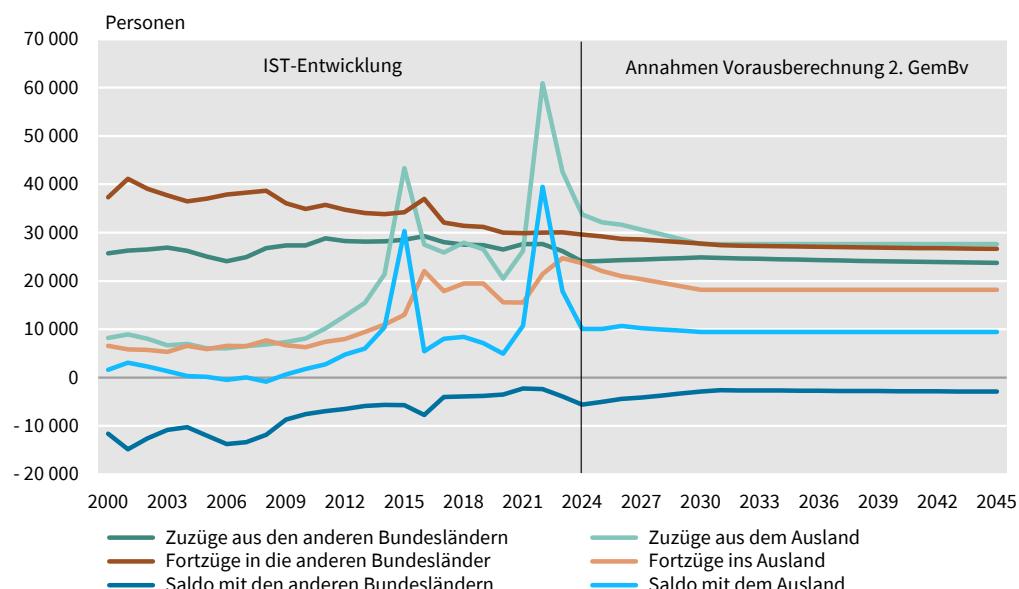
zeitraum ausgegangen. Die Höhe der Fortzüge hängt in diesem Fall aber nicht nur von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde, sondern auch von den für Thüringen insgesamt vorgegebenen Fortzügen in die anderen Bundesländer und ins Ausland ab. Da jedoch die Fortzüge aus Thüringen insgesamt sinken, gehen auch die anteilig auf die Gemeinden aufgeteilten Fortzüge zurück.

Auch bei den Außenwanderungen wurde in Extremsfällen bei der Ratenermittlung vom Referenzzeitraum teilweise abgewichen. Dies erfolgte zum Beispiel im Fall von Großlöbichau (Saale-Holzland-Kreis), wo eine nur temporäre Gastarbeiterunterkunft für ausländische Arbeitskräfte für die zukünftige Entwicklung zu verzerrten Raten geführt hätte. Auch andere Gemeinden, wie Bornhagen im Landkreis Eichsfeld, würden bei der Berücksichtigung des gesamten Referenzzeitraums bspw. durch inzwischen geschlossene Gemeinschaftsunterkünfte extreme Verzerrungen im Wanderungsverhalten aufweisen.

In kleinen Gemeinden Verwendung von Wanderungsraten für Altersgruppen

Die Fortzugsraten wurden in großen Gemeinden nach Altersjahren und Geschlecht ermittelt. Da kleine

Abbildung 2: Annahmen der 2. GemBv zur Außenwanderung



Gemeinden auch weniger Außenfortzüge aufweisen, wurden in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern altersgruppenspezifische Raten ermittelt.

Zur Aufteilung der Außenzüge auf alle Gemeinden wurden sogenannte Allokationsquoten (Verteilungsquoten) wiederum auf Basis des Referenzzeitraums 2020 bis 2024 für die Wanderungen mit den anderen Bundesländern und 2019 bis 2024 (ohne 2022) für die Wanderungen mit dem Ausland berechnet.

2 Einwohnerentwicklung der Thüringer kreisangehörigen Gemeinden in Vergangenheit und Zukunft

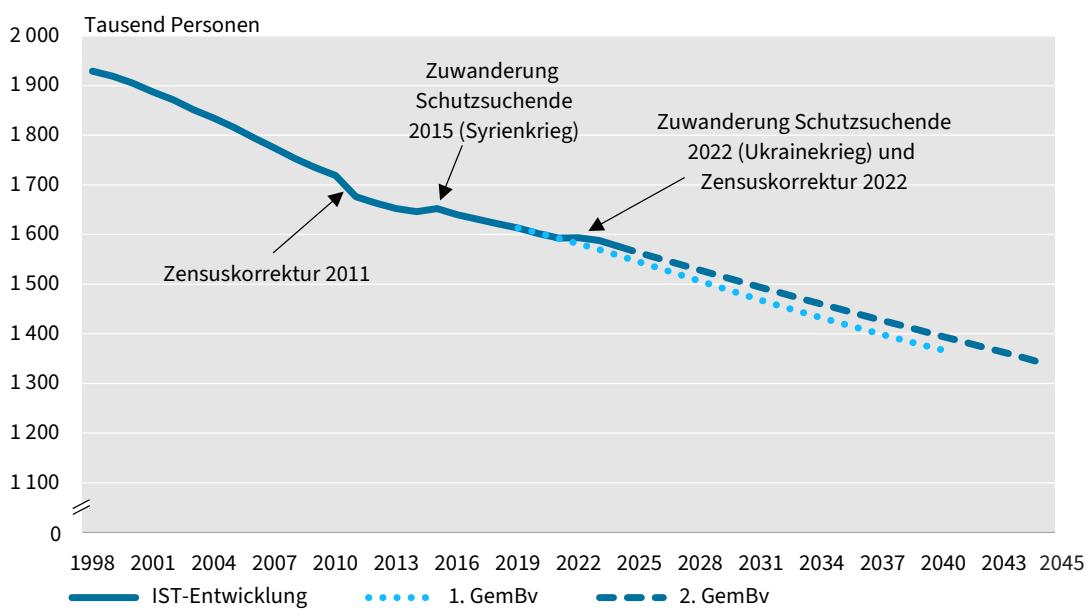
Nachdem im 1. Kapitel die methodischen Hintergründe der 2. GemBv erläutert wurden, widmet sich das 2. Kapitel den Ergebnissen der Vorausberechnung im Vergleich zur 1. GemBv. Dabei wird auf die Ursachen der Unterschiede eingegangen und auf die vergangene Bevölkerungsentwicklung Bezug genommen. Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Vorausberechnungen ist aufgrund des unterschiedlichen Zeithorizonts generell nur bis zum Jahr 2040 möglich.

Bevölkerungsrückgang in Thüringer Gemeinden hält weiter an

Abbildung 3 zeigt zunächst, dass die Vorausberechnung die Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit weiter forschreibt. Unterbrochen wurde die langfristig recht gleichmäßige Entwicklung durch die Korrektur des Zensus 2011, den sehr starken Bevölkerungsgewinn im Zuge der Zuwanderung von Schutzsuchenden im Jahr 2015 sowie den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine im Jahr 2022. Der Bevölkerungszuwachs der Ukraine-Schutzsuchenden wurde allerdings im gleichen Jahr durch den Zensus 2022 leicht geschmälert.

Thüringens kreisangehörige Gemeinden haben zwischen 1998 und 2024 insgesamt rund 350 Tausend Einwohner verloren, davon rund 250 Tausend durch Geburtedefizite (weniger Geburten als Sterbefälle), rund 60 Tausend Personen durch Wanderungsverluste und rund 40 Tausend Personen wurden im Rahmen der beiden Zensus 2011 und 2022 aus der Bevölkerungsforschreibung gestrichen. Der Einwohnerverlust wird überwiegend durch Sterbefallüberschüsse verursacht. Aufgrund der ungünstigen Altersstruktur werden diese auch in den nächsten Jahren anhalten und zu einem vorausberechneten Bevölkerungsrückgang von 1580 Tausend (2024) auf 1340 Tausend Einwohner in den kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2045 führen. Dies entspricht einem Verlust von 236 Tausend Personen bzw. 15,0 Prozent.

Abbildung 3: Vergangene und vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen 1998 bis 2045



Gebietsstand 31.12.2024

2. GemBv und 1. GemBv weichen zwangsläufig voneinander ab

Abbildung 3 verdeutlicht darüber hinaus, dass die 2. GemBv 2040 um rund 27 Tausend Einwohner bzw. 2,0 Prozent über dem Ergebnis der 1. GemBv liegt. Der Unterschied zwischen beiden Vorausberechnungen lässt sich anhand verschiedener Ursachen erklären:

- Während die 1. GemBv auf dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2019 aufsetzte, ist das Basisjahr der 2. GemBv der 31.12.2024 und damit ein aktuellerer und veränderter Bevölkerungsstand.
- Zwischen beiden Basisjahren fanden erhebliche Bevölkerungsveränderungen statt (Zensus 2022 und Zuwanderung Schutzsuchender aus der Ukraine).
- Der Referenzzeitraum der 2. GemBv umfasst vorwiegend die Jahre 2019 bis 2024, während für die 1. GemBv hauptsächlich die Jahre 2017 bis 2019 und somit andere demografische Trends genutzt wurden.

Der Vergleich der beiden Vorausberechnungen verdeutlicht, dass keine der beiden „falsch“ oder „richtig“ ist. Es sind 2 Rechnungen, die auf den genannten unterschiedlichen Annahmen und Ausgangsdaten beruhen und aus diesem Grund zu abweichenden Ergebnissen kommen (müssen). Generell gilt: Es handelt sich bei Vorausberechnungen um Wenn-Dann-Aussagen, bei denen das Ergebnis eintritt, wenn die Annahmen zu 100 Prozent eintreffen. Wie bereits oben beschrieben, können unvorhersehbare Ereignisse die „Treffsicherheit“ einer Vorausberech-

nung zum Teil erheblich schmälern. Allein durch das Ausreißerjahr 2022 könnten die unterschiedlichen Ergebnisse der 1. und 2. GemBv erklärt werden.

Im Vergleich zum Jahr 2024 (IST) wurde die Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Gemeinden in der 1. GemBv um 18 Tausend Personen bzw. 1,1 Prozent unterschätzt. In Abbildung 4 wird aufgezeigt, inwieweit die 1. GemBv und die tatsächliche Fortschreibung für das Jahr 2024 für alle kreisangehörigen Gemeinden voneinander abweichen. Es zeigt sich, dass die größten Abweichungen von 10 Prozent und mehr (sowohl negativ als auch positiv) fast ausschließlich in den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern vorkommen. Die generelle Unsicherheit ist in kleinen Gemeinden zusätzlich von vorneherein gegeben. Dennoch sind die Ergebnisse der 1. GemBv gegenüber dem IST 2024 in Anbetracht der Umstände (Zuwanderung Schutzsuchender aus der Ukraine, Zensus 2022, Geburteneinbruch) bei mehr als zwei Dritteln der Gemeinden mit unter 5 Prozent (negativ als auch positiv) relativer Abweichung gut getroffen.

3 Demografische Entwicklung der kreisangehörigen Gemeinden Thüringens

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Der in der 2. GemBv für die kreisangehörigen Gemeinden Thüringens vorausberechnete Einwohnerrückgang von insgesamt 15 Prozent wird jedoch nicht alle Gemeinden gleichermaßen betreffen.

Abbildung 4: Relative Abweichung der Ergebnisse des Jahres 2024 der 1. GemBv der kreisangehörigen Gemeinden gegenüber dem IST 2024

Relative Abweichung in Prozent	Gemeinden insgesamt	Anteil der Gemeinden	Anteil der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern 2024
	Anzahl	Prozent	
+15 und mehr	13	2,2	100,0
+10 bis unter +15	19	3,2	94,7
+5 bis unter +10	62	10,3	77,4
0 bis unter +5	179	29,8	57,0
-5 bis unter 0	224	37,3	44,6
-10 bis unter -5	71	11,8	85,9
-15 bis unter -10	20	3,3	95,0
unter -15	12	2,0	91,7
insgesamt	600	100,0	62,0

Für 9 von 10 Thüringer kreisangehörige Gemeinden werden bis 2045 Einwohnerverluste erwartet

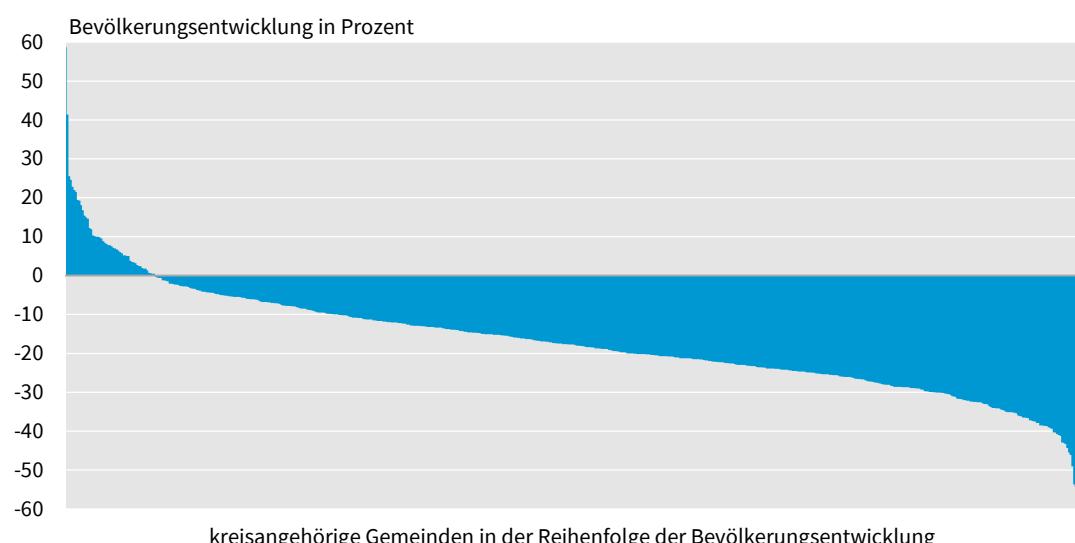
Während fast drei Viertel der kreisangehörigen Gemeinden bis 2045 Einwohnerverluste von mehr als 10 Prozent gegenüber 2024 erwarten lassen, wurden für 53 Gemeinden (8,8 Prozent) Bevölkerungsgewinne vorausberechnet (Abbildung 5 und 6). Der Median liegt bei -17,8 Prozent, das heißt, die Hälfte aller Gemeinden wird voraussichtlich mehr als 17,8 Prozent ihrer Einwohner verlieren.

Auch Abbildung 6 verdeutlicht, dass die Thüringer Gemeinden zukünftig voraussichtlich überwiegend durch Bevölkerungsverluste geprägt sein werden – es dominieren deutlich die Blau- gegenüber den Grüntönen. Gewinne oder nur geringe Verluste weisen vor allem die Regionen in der Mitte Thüringens auf, vor allem entlang der Autobahnen und im westlichen Landkreis Eichsfeld. Höhere Einwohnerverluste werden für die Gemeinden im Norden und Süden des Freistaats erwartet.

Extreme Bevölkerungsentwicklung wurde nur für sehr kleine Gemeinden vorausberechnet

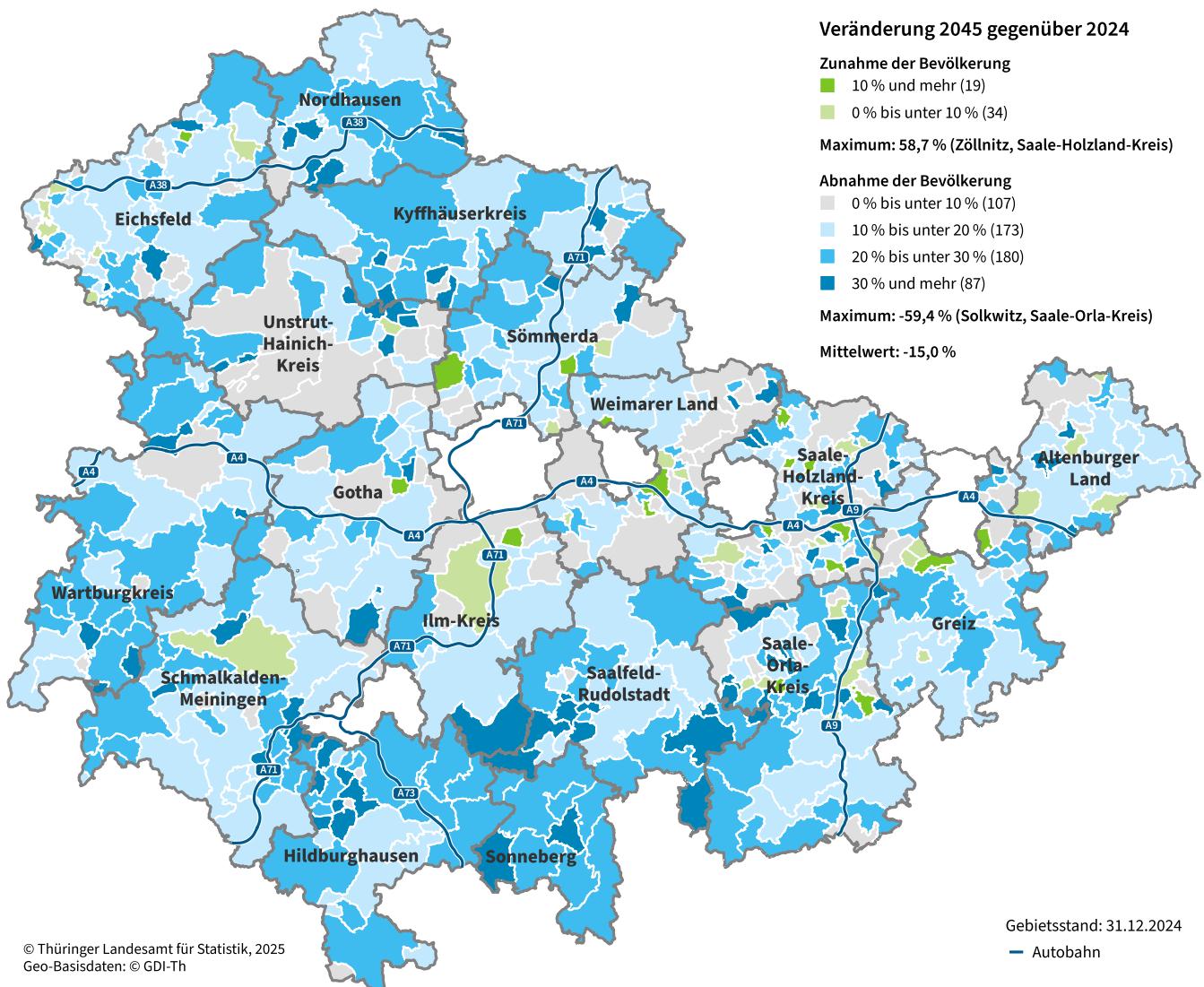
Extrema werden meist in sehr kleinen Gemeinden erreicht. Das ist darauf zurückzuführen, dass diese Gemeinden im betrachteten Referenzzeitraum eine besonders dynamische relative Einwohnerentwicklung aufwiesen. Der höchste relative Bevölkerungsgewinn (+58,7 Prozent) wurde für die Gemeinde Zöllnitz im Saale-Holzland-Kreis vorausberechnet. Dieser Ort hatte zum 31.12.2024 insgesamt 1273 Einwohner und im Referenzzeitraum eine durchweg positive Bevölkerungsentwicklung. Der absolute Zuwachs gegenüber 2019 von 381 Personen entspricht einem relativen Gewinn von 42,7 Prozent. Der höchste relative Einwohnerverlust (-59,4 Prozent) wurde für eine sehr kleine Gemeinde im Saale-Orla-Kreis vorausberechnet. Solkwitz (57 Einwohner zum 31.12.2024) verlor im Referenzzeitraum 5 Personen und damit 8,1 Prozent seiner Bevölkerung. Damit bestätigen sich die in Kapitel 1.2 geäußerten Vorbehalte gegenüber der Aussagekraft von Vorausberechnungen für sehr kleine Gebietseinheiten. Jede einzelne Bevöl-

Abbildung 5: Kreisangehörige Gemeinden Thüringens in der Reihenfolge der Veränderung der Einwohnerzahl 2045 gegenüber 2024



AUFSATZ

Abbildung 6: Veränderung der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden Thüringens 2045 gegenüber 2024



kerungsbewegung einer Person (Geburt, Sterbefall, Zu- oder Fortzug) im Referenzzeitraum ist in hohem Maße von Zufälligkeiten geprägt und wirkt sich in der Vorausberechnung viel stärker (extremer) aus als in einer größeren Stadt.

Der Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und extremer Entwicklung zeigt sich auch in Abbildung 7. Die Tabelle zeigt die Verteilung der Gemeinden auf die in Abbildung 6 ausgewählten Entwicklungsklassen. Dabei fällt wieder auf, dass die meisten Gemeinden in den extremen bzw. äußersten Kategorien (Gewinn von 10 Prozent und mehr bzw.

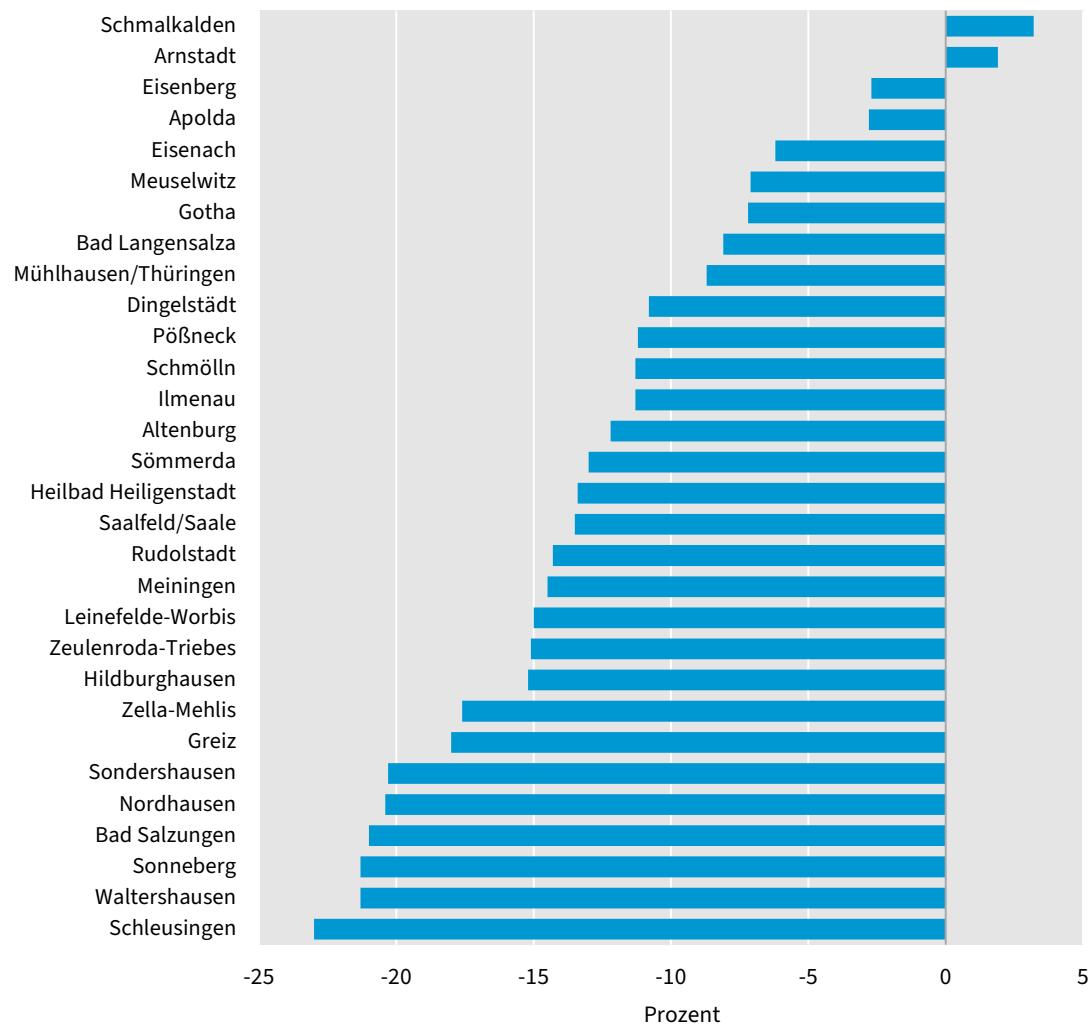
Verlust von mehr als 30 Prozent) 2045 weniger als 1000 Einwohner hatten.

Werden ausschließlich die 30 kreisangehörigen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern betrachtet, zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 8): Bis auf die Städte Schmalkalden und Arnstadt werden alle Städte voraussichtlich einen Einwohnerrückgang bis zum Jahr 2045 verzeichnen. Hier liegt der Median bei -13,2 Prozent, das heißt die Hälfte dieser Städte werden voraussichtlich Einwohnerverluste von über 13,2 Prozent erfahren.

Abbildung 7: Verteilung der kreisangehörigen Gemeinden Thüringens nach Entwicklungsklassen

Bevölkerungsentwicklung 2024 bis 2045 in Prozent	Gemeinden insgesamt	Anteil der Gemeinden	Anteil der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern 2024
	Anzahl	Prozent	
+10 und mehr	19	3,2	84,2
0 bis unter +10	34	5,7	88,2
-10 bis unter 0	107	17,8	60,7
-20 bis unter -10	173	28,8	46,8
-30 bis unter -20	180	30,0	58,9
unter -30	87	14,5	85,1
insgesamt	600	100,0	62,0

Abbildung 8: Veränderung der Einwohnerzahl 2045 gegenüber 2024 in kreisangehörigen Städten Thüringens mit mehr als 10 000 Einwohnern



AUFSATZ

3.2 Entwicklung des Durchschnittsalters

Gegenteilig zur Veränderung der Einwohnerzahl, die in den meisten, jedoch nicht allen Gemeinden negativ ausfällt, verhält es sich mit der Entwicklung des Durchschnittsalters. In den kreisangehörigen Gemeinden wird das Durchschnittsalter voraussichtlich bis 2045 um rund 2 Jahre auf 50,8 Jahre ansteigen.

Das Durchschnittsalter der kreisangehörigen Gemeinden wird bis 2045 um 2,2 Jahre steigen

Das heißt, die Alterung der Bevölkerung – ein zentraler Aspekt des demografischen Wandels – wird sich weiter fortsetzen. Aber auch hier verzeichnen zwar die meisten, aber nicht alle Gemeinden, einen Anstieg des Durchschnittsalters (Abbildung 9). Für 69 Gemeinden bzw. 11,5 Prozent wurde ein leichter

bis deutlicher Rückgang des Durchschnittsalters ihrer Einwohner vorausberechnet. Meist handelt es sich dabei um Gemeinden, die heute bereits ein sehr hohes Durchschnittsalter aufweisen.

Abbildung 10 veranschaulicht, dass es keine eindeutigen Muster hinsichtlich der regionalen Verteilung der Gemeinden mit Zu- oder Abnahme des Durchschnittsalters gibt. Teilweise finden sich Alterung und Verjüngung in Nachbargemeinden direkt nebeneinander. Die Karte verdeutlicht aber ebenfalls, dass in Thüringen in Zukunft weiterhin die Alterung der Bevölkerung dominieren wird.

Eine extreme Zunahme bzw. eine Abnahme des Durchschnittsalters wird es voraussichtlich fast ausschließlich in sehr kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern geben (Abbildung 11). Für fast zwei Drittel aller kreisangehörigen Gemeinden wurde ein Anstieg des durchschnittlichen Alters der Bevölkerung von 2 bis 10 Jahren gegenüber 2024 vorausberechnet.

Abbildung 9: Kreisangehörige Gemeinden Thüringens in der Reihenfolge der Veränderung des Durchschnittsalters 2045 gegenüber 2024

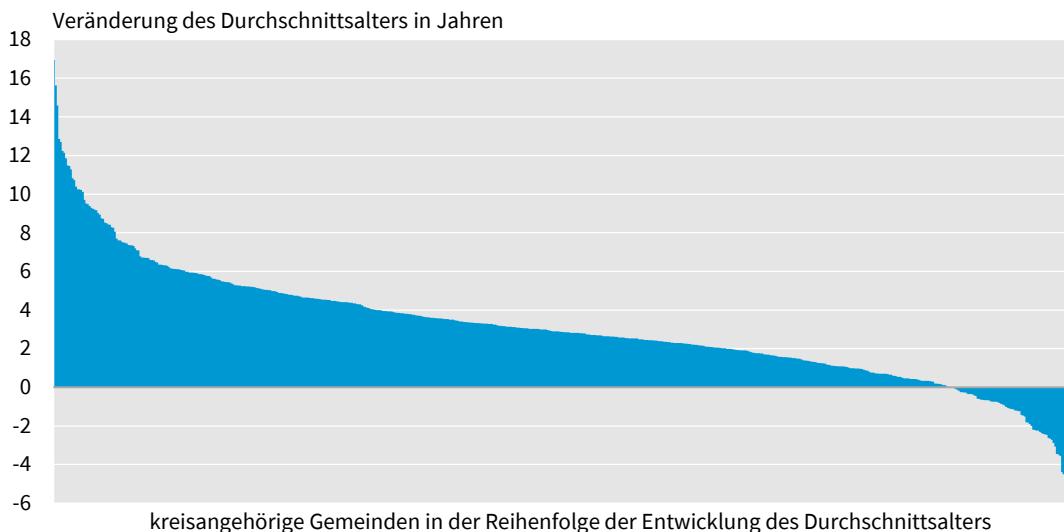


Abbildung 10: Veränderung des Durchschnittsalters der kreisangehörigen Gemeinden Thüringens 2045 gegenüber 2024

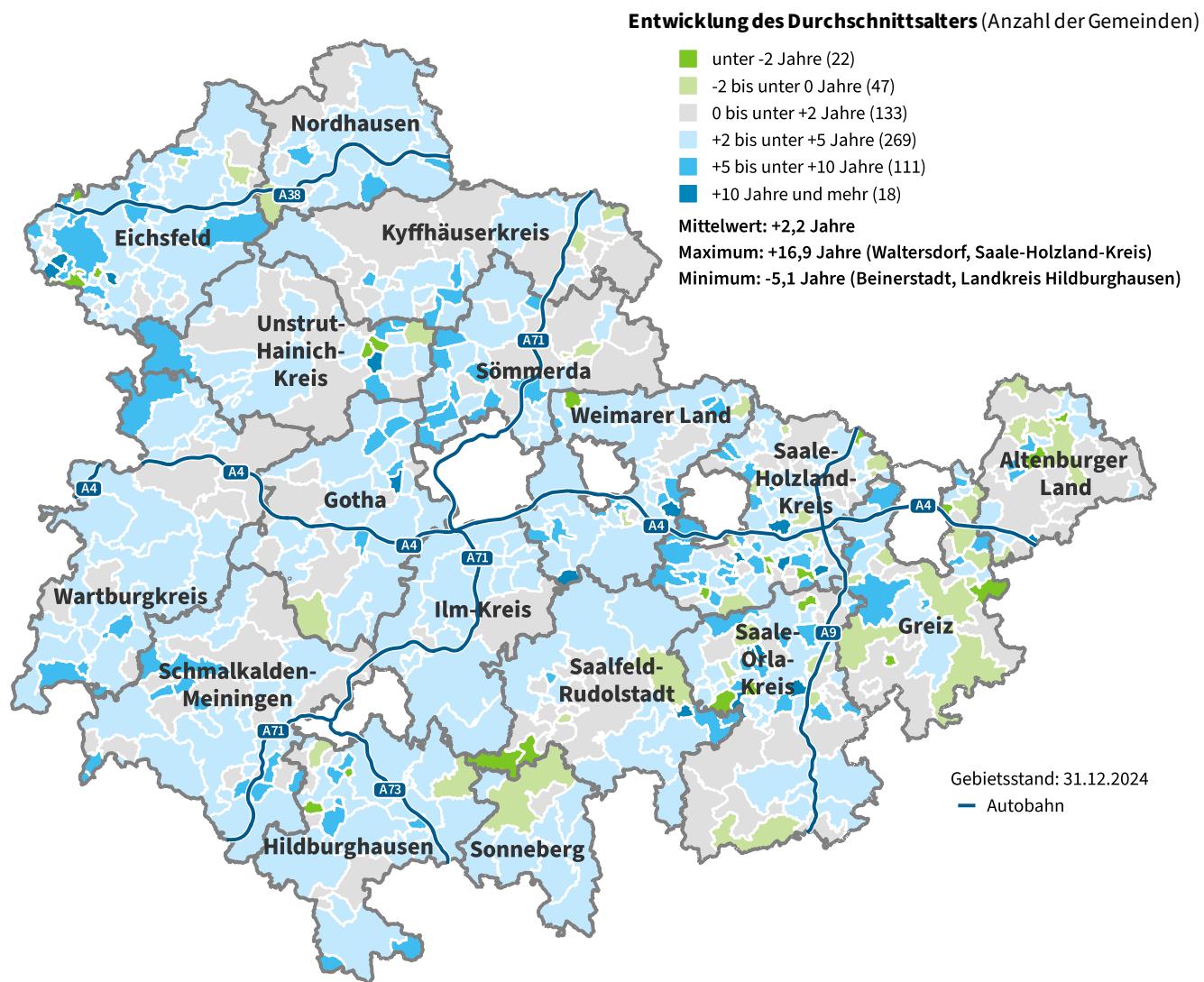


Abbildung 11: Kreisangehörige Gemeinden Thüringens nach Veränderung des Durchschnittsalters 2045 gegenüber 2024

Voraussichtliche Veränderung des Durchschnittsalters in Jahren	Gemeinden insgesamt	Anteil der Gemeinden	Anteil der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern 2024
	Anzahl	Prozent	
unter -2	22	3,7	90,9
-2 bis unter 0	47	7,8	66,0
0 bis unter +2	133	22,2	51,9
+2 bis unter +5	269	44,8	52,0
+5 bis unter +10	111	18,5	84,7
+10 und mehr	18	3,0	100,0
insgesamt	600	100,0	62,0

Einwohnerverlust und Alterung treten meist, aber nicht immer, gemeinsam auf

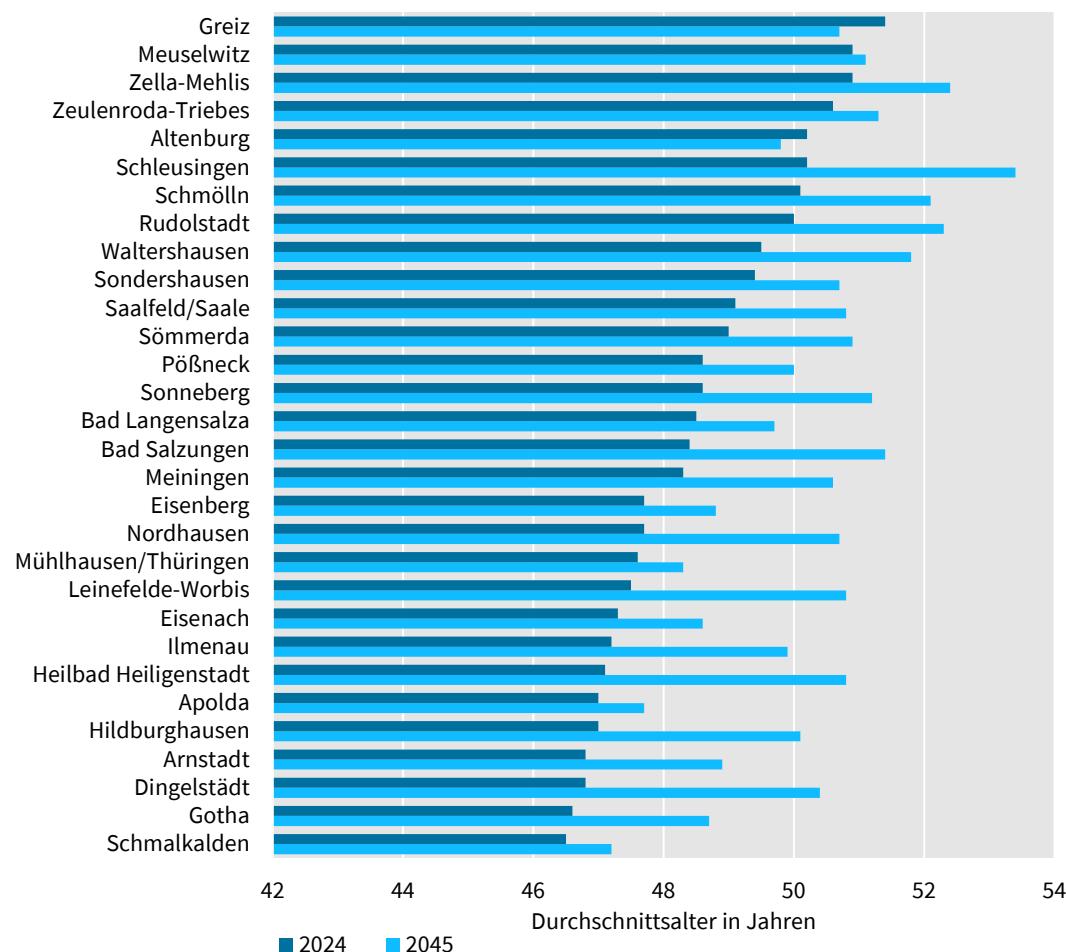
Insgesamt besteht hinsichtlich der Veränderung des Durchschnittsalters die Tendenz, dass mit zunehmendem Einwohnerverlust das Durchschnittsalter steigt und umgekehrt. Dies wurde für 84,7 Prozent aller kreisangehörigen Gemeinden vorausberechnet. Es gibt aber auch 54 Gemeinden (9,0 Prozent), deren Durchschnittsalter trotz sinkender Einwohnerzahl zurückgehen wird. Gleichzeitig gibt es 38 Gemeinden (6,3 Prozent), für die einerseits Einwohnergewinne, andererseits aber auch ein steigendes Durchschnittsalter vorausberechnet wurden.

Fast alle 30 Städte mit mehr als 10000 Einwohnern (2024) werden voraussichtlich einen Anstieg des Durchschnittsalters um 0,2 bis 3,7 Jahre aufweisen (Abbildung 12). Einzig die beiden ostthüringischen Städte Greiz und Altenburg werden sich voraussichtlich leicht verjüngen (um 0,7 bzw. 0,4 Jahre). Das Ausgangsniveau lag 2024 zwischen 46,5 Jahren (Schmalkalden) und 51,4 Jahren (Greiz). Das Durchschnittsalter der großen Städte wird 2045 voraussichtlich zwischen 47,2 (Schmalkalden) und 53,4 Jahren (Schleusingen) liegen. Im Gegensatz zu allen anderen Gemeinden verändert sich die Spannbreite der Werte bei den großen Städten im Vorausberechnungszeitraum kaum.

3.3 Bevölkerungsbewegungen bis 2045

Die Ursachen für den beschriebenen Einwohnerrückgang liegen vor allem im Bereich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung – also im Verhältnis von Geburten und Sterbefällen.

Abbildung 12: Durchschnittsalter der kreisangehörigen Städte Thüringens ab 10 000 Einwohnern 2024 und 2045



Ursache des Bevölkerungsrückgangs sind die Sterbefallüberschüsse

Im gesamten Vorausberechnungszeitraum von 2025 bis 2045 werden die kreisangehörigen Gemeinden voraussichtlich rund 186 Tausend Geborene und 524 Tausend Gestorbene verzeichnen. Dadurch wird ein Geburtendefizit von 338 Tausend Personen entstehen. Dieses kann durch den Wanderungsgewinn von 102 Tausend Personen nicht ausgeglichen werden, sodass die Bevölkerungszahl der 600 kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich um 236 Tausend Einwohner sinken wird.

Trotz des überwiegenden Sterbefallüberschusses wurde für 13 Kommunen im Vorausberechnungszeitraum ein positiver natürlicher Saldo ermittelt. Den höchsten Anteil an Gemeinden mit einem Geburtenüberschuss werden die Landkreise Saale-Holzland-Kreis (7,7 Prozent), Eichsfeld (5,4 Prozent) und Unstrut-Hainich-Kreis (4,0 Prozent) aufweisen (Abbildung 13).

Ein positiver Wanderungssaldo wurde für 269 kreisangehörige Gemeinden und damit 44,8 Prozent der Kommunen vorausberechnet. In den Landkreisen Kyffhäuserkreis, Ilm-Kreis, Gotha und Greiz wird voraussichtlich mehr als die Hälfte der Gemeinden Wanderungsgewinne verzeichnen.

Mehr als die Hälfte der Gemeinden erwartet Geburtendefizite und Wanderungsverluste

Mehr als die Hälfte aller Kommunen (322 bzw. 53,7 Prozent) werden im gesamten Vorausberechnungszeitraum sowohl Geburtendefizite als auch Wanderungsverluste aufweisen. Hingegen wurden für nur 4 Gemeinden (0,7 Prozent) Geburtenüberschüsse und gleichzeitig Wanderungsgewinne vorausberechnet. Für 9 Kommunen (1,5 Prozent) wird zwar ein positiver natürlicher Saldo erwartet, im selben Zeitraum aber Wanderungsverluste. Häufiger ist das gleichzeitige Vorkommen von Wanderungsgewinnen und Sterbefallüberschüssen. Dies wird in der Summe der Jahre 2025 bis 2045 voraussichtlich auf 265 Gemeinden (44,2 Prozent) zutreffen.

Abbildung 13: Salden der Bevölkerungsbewegungen der kreisangehörigen Gemeinden Thüringens 2025 bis 2045 nach Landkreisen

Landkreis	Gemeinden insgesamt	Natürlicher Saldo (= Geburten - Sterbefälle)		Wanderungssaldo (= Zuzüge - Fortzüge)	
		positiv	negativ	positiv	negativ
	Anzahl	Prozent			
Eichsfeld	56	5,4	94,6	48,2	51,8
Nordhausen	15	0,0	100,0	40,0	60,0
Wartburgkreis	30	0,0	100,0	36,7	63,3
Unstrut-Hainich-Kreis	25	4,0	96,0	44,0	56,0
Kyffhäuserkreis	28	0,0	100,0	57,1	42,9
Schmalkalden-Meiningen	38	0,0	100,0	39,5	60,5
Gotha	29	0,0	100,0	55,2	44,8
Sömmerda	37	0,0	100,0	48,6	51,4
Hildburghausen	32	0,0	100,0	31,3	68,8
Ilm-Kreis	16	0,0	100,0	56,3	43,8
Weimarer Land	38	2,6	97,4	44,7	55,3
Sonneberg	8	0,0	100,0	37,5	62,5
Saalfeld-Rudolstadt	26	0,0	100,0	42,3	57,7
Saale-Holzland-Kreis	91	7,7	92,3	45,1	54,9
Saale-Orla-Kreis	59	1,7	98,3	35,6	64,4
Greiz	42	0,0	100,0	52,4	47,6
Altenburger Land	30	0,0	100,0	50,0	50,0
Summe	600	2,2	97,8	44,8	55,2

AUFSATZ

Letztendlich sind die zukünftigen Bevölkerungsverluste durch die zum Teil hohen Sterbefallüberschüsse auf die ungünstige Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit zurückzuführen. Die extremen Geburtenrückgänge in den 1990er Jahren verbunden mit der Abwanderung vieler junger Frauen hat die Bevölkerungsstruktur nachhaltig beeinflusst. Die teilweise halbierte Müttergeneration führt aktuell und auch in Zukunft zu sinkenden Geburtenzahlen. Hinzu kommen die aktuell sinkenden Geburtenraten. Ein Gegensteuern im Sinne einer positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist nicht einmal durch extreme Zuwanderung – wie 2015 oder 2022 geschehen – möglich. Durch höhere Geburtenraten und Zuwanderung junger Frauen lässt sich der Sterbefallüberschuss maximal verringern, aber nicht vermeiden.

öffentlicht. Hier steht auch der Statistische Bericht „Entwicklung der Bevölkerung der kreisangehörigen Gemeinden Thüringens 2024 - 2045, Bevölkerungsvorausberechnung“ (Nr. 01124) kostenlos zur Verfügung. Weiterhin wurden für alle kreisangehörigen Gemeinden demografische Gemeindeprofile erstellt, die auf wenigen Seiten die vorausberechnete jährliche Entwicklung sowie die Veränderung der Altersstruktur anhand der Alterspyramiden von 2024 und 2045 veranschaulichen. Darüber hinaus sind weiterführende Auswertungen zu einzelnen, insbesondere größeren Gemeinden auf Anfrage per E-Mail an Vorausberechnung@statistik.thueringen.de möglich. In allen Veröffentlichungen wurden die Ergebnisse der 2. GemBv auf 10 Personen gerundet, um den Charakter der Vorausberechnung zu betonen. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen zwischen dargestellten Einzelwerten und Summen kommen.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der 2. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung zeigen, dass Thüringen insgesamt auch in den nächsten 20 Jahren durch die Hauptaspekte des demografischen Wandels – Bevölkerungsrückgang und Alterung – gekennzeichnet sein wird. Es wird jedoch auch deutlich, dass diese Entwicklung voraussichtlich nicht für alle Gemeinden in gleichem Maße zutreffen wird. Wachstum und Schrumpfung liegen regional teilweise sehr dicht beieinander.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu den Ergebnissen der 2. GemBv auf den Internetseiten des TLS

Weitere Ergebnisse der 2. GemBv finden sich im Internetangebot des TLS. So wurden im November 2025 zusammen mit einer Pressemitteilung Eckzahlen für alle kreisangehörigen Kommunen auf dem Internetportal **THÜRUNGEN MORGEN** des TLS ver-

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass alle Bevölkerungsvorausberechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik als Modellrechnungen zu verstehen sind, die die demografische Entwicklung unter bestimmten Annahmen zu den Geburten, Sterbefällen und Wanderungen in die Zukunft fortschreiben. Sie dürfen also nicht als exakte Vorhersagen missverstanden werden. Insbesondere die Vorausberechnungsergebnisse für kleine Gemeinden müssen stets unter besonderer Berücksichtigung des verwendeten Referenzzeitraums interpretiert werden.

Bevölkerungsvorausberechnungen als regelmäßige Aufgabe des TLS

Wenn sich grundlegende Kennziffern der Bevölkerungsentwicklung verändern und nicht mehr den Annahmen der Vorausberechnungen entsprechen, müssen neue Vorausberechnungen mit veränderten Annahmen erstellt werden. Aus diesem Grund aktualisiert das TLS in regelmäßigen Abständen die Gemeinde- und die regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen. Aufgrund der im



Internetportal
THÜRUNGEN MORGEN

1. Abschnitt beschriebenen komplexen Methodik wird dies voraussichtlich ca. alle 3 Jahre erfolgen. Die regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen bilden schließlich die Grundlage für die Erstellung von Anschlussrechnungen zu den in hohem Maße demografieabhängigen Themenfeldern. Dazu zählen unter anderem die Vorausberechnung der Haushalte, der Erwerbspersonen und der Pflegebedürftigen. Die Ergebnisse befinden sich ebenfalls auf dem Internetportal **THÜRINGEN MORGEN**.

NEUAUFLAGE FALTBLATT BEVÖLKERUNG IN THÜRINGEN – AUSGABE 2025

Die neuste Auflage des Faltblattes Bevölkerung in Thüringen – Ausgabe 2025 ist erschienen.

Darin finden sich unter anderem Tabellen und Grafiken zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, zur Alters- und Geschlechterstruktur der Bevölkerung, zu Zuzügen und Fortzügen sowie Geburten und Sterbefällen in Thüringen. Die Daten beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2024 bzw. betrachten die Entwicklung seit dem Jahr 2010.

Dem Flyer ist beispielsweise zu entnehmen, dass die Thüringer Bevölkerung zum 31.12.2024 insgesamt 2 100 277 Einwohnerinnen und Einwohner umfasste. Im Vergleich zum 31.12.2023 ist damit ein Bevölkerungsrückgang um 14 593 Personen bzw. um 0,7 Prozent erkennbar. Darüber hinaus zeigt das Faltblatt ebenfalls auf, dass Thüringen seit dem Jahr 2017 durchgängig einen positiven Wanderungssaldo verzeichnen konnte, d. h. mehr Zuzüge als Fortzüge.

Die Veröffentlichung kann als PDF-Datei kostenlos unter www.statistik.thueringen.de heruntergeladen werden.

Bestellen können Sie die Printausgabe (Bestellnummer: 80 107) ebenfalls kostenlos beim

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt
Telefon: +49 361 57 331-96 42
Fax: +49 361 57 331-96 99
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

